



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Geschichte der Einführung des Protestantismus im Bereiche der jetzigen Provinz Westfalen

Kampschulte, Heinrich

Paderborn, 1866

§ 73. Wesentlicher Unterschied dieser Periode und der beiden vorigen. Der Katholicismus verliert kein Gebiet mehr und gewinnt einige verlorene ganz oder theilweise wieder, wohingegen sich der ...

urn:nbn:de:bvb:12-bsb10449620-2

Dritte Periode.

(1585 — 1676.)

§ 73.

Die dritte Periode der Reformationsgeschichte Westfalens unterscheidet sich ganz wesentlich von den beiden vorhergehenden.

Die religiöse Neuerung hat in derselben kein weiteres Terrain erobert; dann was 1676, zu Ende derselben, wider alles Recht, in der Grafschaft Bingen geschah, berührte doch fast nur die äußeren Besitz- und Rechtsverhältnisse, da das Volk in seiner Mehrzahl katholisch blieb. Dahingegen dehnte sich der Protestantismus allerdings in einigen Gebieten weiter aus, in welchen er die Uebergewalt schon in Händen hatte, wie in Mark, Ravensberg, Dortmund, Minden, Tecklenburg, Steinfurt, Hohenlimburg, Rheda und beiden Wittgenstein. — Die katholische Kirche hingegen befestigte sich, wenn auch nach neuen schweren Kämpfen, im Besitze derjenigen Territorien, in welchen sie bis dahin Siegerin geblieben war. Ueberdies aber gewann sie wieder die längstverlorene Herrschaft in der Grafschaft Rietberg, und errang wichtige Vortheile in den Grafschaften Steinfurt und Siegen, in der Reichsherrschaft Gehmen in der Reichsabtei Corvey. — Daneben aber wird diese Periode von einem fast fortdauernden Kriege durchzogen, der unmittelbar von der Truchsessischen Rebellion ausgeht, in den spanisch-niederländischen, Cleve'schen und demnächst in den 30 jährigen Krieg übergeht, und erst durch den

westfälischen Frieden, 1548, resp. durch die Cleve'schen Religionsvergleiche, deren letzter kurz vor dem Schlusse dieser Periode, 1672, stattfand, zum friedlichen Austrag gebracht wurde. Freilich haben diese Kriege keineswegs den vorherrschend religiösen Character, welchen man ihnen so lange angedichtet hat. Hier und dort wurden während desselben freilich Veränderungen geschaffen, eine Kirche, eine geistliche Stelle, ein Ort wurde von der einen zur andern Confession hinübergezogen. Aber im Ganzen hat dieser langwierige, erbitterte Krieg beiden großen Religionsparteien gleich wenig Vortheil gebracht, sondern nur unermesslichen Schaden angerichtet an öffentlichem, kirchlichem und Privat-Gute, die ganze Bildung und Gesittung noch um einige Stufen tiefer herabgebracht und durch die Verhetzung seitens falscher Freunde die Katholiken und die Protestanten zu immer heftigerer Verbitterung gegen einander aufgestachelt. Von größerem Einflusse sind allerdings die verschiedenen Friedenstractate gewesen, welche auf diese Kämpfe gefolgt sind, ohgleich sie ihrer Natur nach bloß die rechtlichen Verhältnisse ordnen konnten. Deswegen werden wir uns aber auch schon einer kurzen Darlegung jener Kämpfe nicht entheben dürfen; abgesehen davon, daß wir auch hier manches Vorurtheil zu beseitigen finden.

Die abweichende Eintheilung, die wir diesmal unserem Stoffe zu geben haben, ist durch das Gesagte schon angedeutet. Nur werden wir, da der Krieg sich unmittelbar an die Truchsessischen Händel anschließt und anfänglich nur eine Fortsetzung derselben ist, über ihn zuerst, über die Befestigung und weitere Verbreitung des Katholicismus demnächst, schließlich aber darüber zu berichten haben, wie der Protestantismus sich in den von ihm eingenommenen Staaten befestigt hat.

Fragen wir nun noch, auf welche Weise die beiden

streitenden Bekenntnisse zu dem Abschlusse gelangten, wie er bis 1676 vorliegt, so ist die Antwort bezüglich der neuen Lehre leicht. Außer den ihr günstigen äußeren Verhältnissen, die unten zum Vortrag kommen werden, waren es die Nach- und Fortwirkungen jener Gründe, die wir zuerst im § 6 zusammenstellten und fortwährend wirksam gefunden haben; auf diese Gründe, wenigstens auf manche derselben, werden wir denn auch wiederholt zurückkommen müssen.

Aehnlich lautet die Antwort, wenn wir die alte Kirche in's Auge fassen. Die in der vorigen Periode gewonnene Erstarkung nahm zu. Die Beschlüsse von Trient traten mehr und mehr in's Leben. Der Katechismus von Canisius machte die Kirchenlehre populär. Ueberall ging ein neues Leben durch die katholische Welt. — Die Jesuiten wurden in dieser Periode mehr und mehr der rechte Arm der katholischen Kirche. Jetzt werden wir ihre Thätigkeit in immer großartigerem Maßstabe auch in Westfalen zu bewundern haben. — Der westfälische Episcopat, bei dem wir schon in der zweiten Periode einen Aufschwung wahrnahmen, obwol noch die allertraurigsten Ausnahmen bei ihm vorkamen, steht in dieser Periode fast in allen seinen Gliedern auf der Höhe seines Berufes. Wegen des fortwährend bedeutenden Einflusses der Bischöfe auf den Gang des Reformationswerkes, und nachdem wir in beiden vorhergehenden Perioden eine Zusammenstellung derselben geliefert haben, lassen wir sofort hier, weil sich unten eine passende Stelle dafür nicht mehr finden würde, ebenfalls eine solche folgen.

1. Churfürsten, Erzbischöfe und Metropoliten von Köln waren:

1583—1622 Ernst, Herzog von Baiern, auch Bischof in Münster, Hildesheim, Lüttich und Freising.

1612—1650 Ferdinand, Herzog von Baiern, auch Bischof von Münster, Hildesheim und Lüttich.

1650—1688 Maximilian Heinrich, Herzog von Baiern, auch Bischof von Hildesheim und Lüttich.

2. Fürstbischöfe von Münster.

1583—1650 die beiden vorgenannten Kölnischen Erzbischöfe Ernst und Ferdinand.

1650—1678 Christoph Bernard von Galen.

3. Fürstbischöfe von Minden.

1585—1599 Anton Graf v. Holstein-Schaunberg.

1599—1633 Christian, Herzog v. Braunschweig-Lüneburg.

Unter dem Coadjutor: Franz Wilhelm, Bischof von Osnabrück wurde Minden säcularisirt.

4. Fürstbischöfe von Osnabrück.

1585—1591 Bernard, Graf v. Waldeck.

1591—1623 Philipp Sigmund, Herzog v. Braunschweig-Lüneburg.

1623—1625 Eitel Friedrich, Graf von Zollern.

1625—1661 Franz Wilhelm, Graf v. Wartenberg.

1661—1698 Ernst August, Herzog v. Braunschweig, nach dem modus alternandi erster protestantischer Bischof.

5. Fürstbischöfe von Paderborn.

1585—1618 Theodor v. Fürstenberg.

1618—1650 Ferdinand I., Herzog v. Baiern. (s. o. 2 mal)

1650—1661 Theodor Adolph v. Keck.

1661—1683 Ferdinand II., von Fürstenberg.

6. Churfürsten, Erzbischöfe und Metropoliten v. Mainz.

1582—1601 Wolfgang v. Dalberg.

1601—1604 Johann Adam v. Bicken.

1604—1626 Johann Schwickard v. Kronenberg.

1626—1629 Georg Friedrich Greiffenklau v. Bollraths.

1629—1647 Anselm Casimir Wambold von Umstadt.

1647—1673 Johann Philipp v. Schönborn.

Einige ungünstige Erscheinungen treten freilich auch jetzt noch zu Tage. Die Cumulation der Bisthümer

hat noch nicht ganz aufgehört. Aber wir bemerken, daß es nur bairische Prinzen waren, in deren Händen sich mehrere Bischofsstübe zusammenfanden, und wir werden sehen, daß dieses Haus damals nur echtkatholische und ganz tüchtige Bischöfe geliefert hat. Wenn Fähigkeit und geistlicher Beruf, nicht aber hohe Geburt als solche, bei der Wahl den Ausschlag giebt, dann lassen wir gerne den Wahlherren Gerechtigkeit widerfahren und finden es auch begreiflich, daß auf solche Männer mehrere Capitel ihr Augenmerk richteten. In dieser kriegerischen Zeit hatte überdieß die Wahl eines Prinzen aus einem mächtigen Hause Vieles für sich. Gleichwol suchten und fanden die Domcapitel von Paderborn und Münster bereits ihre hervorragendsten Oberhirten in den Reihen des landsässigen Adels. Als Christoph Bernard von Galen in Münster gewählt wurde, war neben ihm nur der Domdechant v. Mallincrodt Candidat, weil das Capitel der ausgesprochenen Ansicht war, einem fremden Prinzen dürfe das Bisthum nicht übergeben werden. *) Freilich ging man unter anderen Verhältnissen davon wieder ab. — Wir müssen hier auch gleich die Thatsache besprechen, daß in dieser Periode einige Bischöfe in die „Religionsfreiheit“ ihrer Unterthanen einzugreifen scheinen und denselben den katholischen Glauben vorschreiben. Aber wir dürfen unsere Ideen und Verhältnisse nicht in jene Zeit hineinragen wollen. Damals wollte und hoffte noch jedes Bekenntniß — nicht Parität, sondern — Alleinherrschaft, und bei einiger Billigkeit wird man zugestehen, daß diese Absicht und Hoffnung mehr Berechtigung hatte auf Seiten der katholischen Kirche, die im Besitze war oder bis vor Kurzem es allein gewesen war, als auf Seiten der neuen Lehre, welche erst erobernd eindrang. Zudem stand nach

*) Tüding, l. c. 1—2.

dem damaligen öffentlichen Rechte das jus reformandi allen Fürsten zu, und Churfürst Johann Siegmund von Brandenburg bezeichnete es, 1615 „als das höchste Regale.“ Die protestantischen Fürsten hatten von demselben bisher den allerausgedehntesten und erfolgreichsten Gebrauch gemacht. War es insofern den Bischöfen als katholischen Fürsten zu verdenken, daß sie einmal auch für sich das als „billig“ erachteten, was Anderen „Recht“ sein sollte? —

Noch müssen wir auf die in dieser letzten Periode, wie überall in Deutschland, so auch in Westfalen häufig vorkommenden Conversionen, als auf eine Ursache der zunehmenden Erstarkung des Katholicismus hinweisen. Wir nennen hier nur die gräflichen Familien von Nietberg, Steinfurt und Siegen; die Edelherrn Moritz v. Büren und v. d. Neck zu Steinfurt, zahlreicher anderer Adelsgeschlechter zu geschweigen. Aber diese Uebertritte waren ihrerseits selbst durch die stattgehabte kirchliche Erneuerung, namentlich auch durch den Jesuitenorden, veranlaßt. —

Gehen wir nunmehr zu unserer eigentlichen Aufgabe über.

Erster Abschnitt.

Die Kriege bis zum Westfälischen Frieden und zum Cleve'schen Vergleich.

§ 74.

Die Niederlande waren durch die Heirath Maximilian's I. mit der Erbprinzessin Maria v. Burgund, Tochter Carl's des Kühnen, an das Haus Habsburg gekommen. Durch die Heirath des Erzherzogs Philipp, Sohnes und Erben der Vorgenannten, mit der Erbprinzessin von Castilien und Arragonien kamen sie im Jahre 1496 an die spanische Linie des Hauses Habsburg. Sowol Max I., wie Philipp I. und Carl V. behandelten die Niederlande gut, ja mit Bevor-